



**EUROPÄISCHE ZENTRALBANK**  
BANKENAUF SICHT

## ÖFFENTLICHE KONSULTATION

Entwurf einer Verordnung der EZB über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume

Entwurf eines Leitfadens der EZB zu den im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräumen

## Formular für Kommentare

Institution/Unternehmen

Verband der Auslandsbanken in Deutschland e.V.

### Ansprechpartner

Herr  Frau

Vorname  
Wolfgang

Nachname  
Vahldiek

E-Mail-Adresse  
[REDACTED]

Telefonnummer  
[REDACTED]

Bitte ankreuzen, wenn Ihre personenbezogenen Daten nicht veröffentlicht werden sollen.

Bitte achten Sie darauf, dass sich jeder Kommentar jeweils auf nur ein einziges Thema bezieht.

Ergänzen Sie bitte jeden Kommentar um folgende Angaben:

- das Dokument, auf das sich der Kommentar bezieht (Verordnung und/oder Leitfaden)
- gegebenenfalls die maßgeblichen Artikel/Kapitel/Absätze
- ob es sich bei Ihrem Kommentar um einen Vorschlag zu einer Änderung, Präzisierung oder Streichung handelt.

Bitte Seite 2 kopieren, wenn Sie für Ihre Kommentare mehr Platz benötigen.

## ÖFFENTLICHE KONSULTATION

Entwurf einer Verordnung der EZB über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume

Entwurf eines Leitfadens der EZB zu den im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräumen

### Formular für Kommentare

Name der Institution/des Unternehmens      Verband der Auslandsbanken in Deutschland e.V.

Land      Deutschland

#### Kommentare

Verordnung	Leitfaden	Thema	Artikel	Kommentar	Kurze Angabe Ihrer Argumente für eine Berücksichtigung des Kommentars
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Inflow Cap-Ausnahmen nach Art. 33 VO 2015/61		Präzisierung	In Kapitel 5 des Leitfadens werden Ausführungen zur Anwendung des Art. 33 (3)-(5) der VO 2015/61 gemacht. Es fehlen jedoch Festlegungen zu Art. 33 (2) dieser VO. Nach unserer Erfahrung wäre es sehr hilfreich, wenn hierfür Präzisierungen gemacht werden könnten. Denn insbesondere für Auslandsbanken, d.h. Tochterinstitute internationaler Gruppen, ist Art. 33 (2) (a) zentral, wonach Zuflüsse zwischen Instituten einer Gruppe vom Inflow Cap ausgenommen



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

BANKENAUF SICHT

---

werden können, denn nach unserem Verständnis betrifft dies auch grenzüberschreitende Gruppen. Außerdem tendieren einige Aufsichtsbehörden offensichtlich dazu, über den Wortlaut des Art. 33 (2) (a) hinaus zusätzliche Voraussetzungen aufzustellen, die dem Verordnungstext nicht entnehmbar sind. Hierzu sollte klargestellt werden, dass über den Wortlaut hinausgehend keine weiteren Voraussetzungen für eine Ausnahme vom Inflow Cap gemacht werden. Das Ermessen sollte nur dann ausnahmsweise zuungunsten der Institute ausgeübt werden, wenn eine ernste Gefahr für die Liquidität der beteiligten Institute besteht.

Chapter 5 of the Guide sets out explanations on the application of Art. 33 (3)-(5) of Regulation 2015/61. However, clarifications on Art. 33 (2) are not included. According to our experience it would be helpful if such clarifications were added. In particular for foreign banks, i.e. subsidiaries of international groups, Art. 33 (2) (a), according to which Inflows from group institutions may be exempt from the application of the inflow cap, is central because as far as we know it applies to cross-border groups, too. Besides, some supervisory authorities tend to set additional criteria exceeding the wording of Art. 33 (2) (a). Therefore, it should be clarified that no further prerequisites beyond the wording of Art. 33 exist for granting the inflow cap waiver. Only subject to exceptional circumstances should the discretion be used to the disadvantage of the institutions, e.g. where facts indicate serious threats for the liquidity of the institutions concerned.

---



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

BANKENAUF S I C H T

Ausnahme von  
Liquiditätsanforderungen  
nach Art. 8 CRR

Präzisierung

In der Anhörung am 11.12.2015 wurde die Frage gestellt, ob der Katalog der Unterlagen, die ein Institut für Zwecke eines Antrags nach Art. 8 CRR beibringen muss, nicht zu ausführlich ist und ggf. zu Schwierigkeiten führen kann. Als Antwort wurde gesagt, dass die JSTs im Einzelfall auf einzelne Unterlagen verzichten könnten, wenn ihnen dies als angemessen erscheint. Diese Aussage ist sehr wichtig; es handelt sich um eine Ausprägung der Proportionalität. Wenn die JSTs tatsächlich diese Möglichkeit haben, dann sollte das ausdrücklich im Wortlaut des Leitfadens zum Ausdruck kommen. Ansonsten würde der wohl unzutreffende Eindruck vermittelt, dass auch im Einzelfall kein Abweichen von den Vorgaben des Leitfadens möglich ist.

During the hearing on 11 December 2015 the question was raised as to whether the list of documents to be presented by institutions for the purposes of an application pursuant to Art. 8 CRR was too extensive and could lead to difficulties. The response was given that JST's may on a case-by-case basis refrain from some of the documents where appropriate. This statement is very important as it is a manifestation of the principle of proportionality. If JST's actually are to have that possibility, this should be clearly stated in the Guide's wording. Otherwise the incorrect impression would be conveyed that even on a case-by-case basis deviations from the wording of the Guide were not possible.

Bitte auswählen

Bitte auswählen



**EUROPÄISCHE ZENTRALBANK**

**BANKENAUF SICHT**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte auswählen